

Überbrückungsrente bei Pensionierungen in den Jahren 2017 bis 2021 (Vorsorgeplan Kantonspolizei)

Die **Übergangsbestimmung** im Vorsorgeplan Kantonspolizei sieht nachfolgende Überbrückungsrenten vor. Die Überbrückungsrente wird bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum ausgerichtet (Frauen Alter 64 / Männer Alter 65).

| Überbrückungsrente pro Jahr | | Frau | Mann |
|-----------------------------|-----|-----------|---------------|
| Pensionierung mit 58 Jahren | CHF | 14'220.00 | CHF 12'188.55 |
| Pensionierung mit 59 Jahren | CHF | 17'064.00 | CHF 14'220.00 |
| Pensionierung mit 60 Jahren | CHF | 25'596.00 | CHF 25'596.00 |
| Pensionierung mit 61 Jahren | CHF | 28'440.00 | CHF 25'596.00 |
| Pensionierung mit 62 Jahren | CHF | 28'440.00 | CHF 28'440.00 |
| Pensionierung mit 63 Jahren | CHF | 28'440.00 | CHF 28'440.00 |
| Pensionierung mit 64 Jahren | | | CHF 28'440.00 |

Die aufgeführten Beiträge beziehen sich auf einen **Beschäftigungsgrad von 100 %**. Der Betrag der maximalen AHV-Jahresrente wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad im Zeitpunkt des Altersrücktritts berücksichtigt.

Wenn die Überbrückungsrente weniger als 1/12 der maximalen AHV-Jahresrente beträgt, können Sie bei einem vorzeitigen Altersrücktritt die Überbrückungsrente mittels Einkäufen in das Konto Überbrückungsrente erhöhen. Weitere Infos finden Sie auf dem Merkblatt "Freiwilliger Einkauf (Vorsorgeplan Kantonspolizei)".